



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06909**  
Datum: 28.02.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	20.03.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Antrag auf Neubesetzung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion**

### **Beschlussvorschlag:**

Die AfD-Stadtratsfraktion verlangt gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA die Neubesetzung des Aufsichtsrats der TOOH.

Sie benennt dazu unter Berufung auf die Regelung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA Herrn Olaf Schöder als Mitglied des Aufsichtsrates der TOOH.

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

**Begründung:**

Die Besetzung hat nach KVG § 131 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA zu erfolgen, wenn sie nicht (mehr) dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen der Vertretung entspricht. Dies ist vorliegend der Fall.

Die Benennung erfolgt hier gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA durch die AfD-Stadtratsfraktion. Die Beschlussfassung des Stadtrates hat auf der Grundlage § 47 Abs. 3 und § 47 Abs. 4 KVG LSA zu erfolgen.

Herr Olaf Schöder verfügt als langjähriger Angestellter der TOOH und Stadtrat über die notwendige Sachkenntnis.

Möglicherweise noch offene Fragen können vorab im Hauptausschuss geklärt werden. Daher haben wir die Gremienfolge bereits bei Antragsstellung bedacht.